

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.04.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann
Herr Otto Höger
Herr Joachim Karcher
Herr Hans-Gerhard Kleiner
Herr Roni Lörch
Herr Willibald Müller
Herr Karl-Heinz Ried

CDU

Herr Roland Rädle
Herr Norbert Ried
Herr Dr. Martin Rupp
Frau Dr. Karla Schelp

SPD

Herr Reinhard Haas
Herr Walter Hoffer
Herr Edgar Huck

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther
Herr Andreas Hartmann
Herr Uwe Rohrer
Frau Dr. Susanna Vollmer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Joachim Guthmann
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Frau Marielle Reuter
Herr Dr. Klaus Rösch

Abwesend:

CDU

Herr Reinhard Dummler entschul.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Weilermer Straße 6
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und Stellplätzen
Grundstück: Weilermer Straße 6, Ittersbach, Flst.Nr. 271
Vorlage: 60/0674/2019/1
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pforzheimer Straße 6
Bauantrag: Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel
Grundstück: Pforzheimer Straße 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 126/1
Vorlage: 60/0677/2019/1
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 59
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Umnutzung einer Scheune zu Wohnraum
Grundstück: Speicherstraße 59, Langensteinbach, Flst.Nr. 385/3
Vorlage: 60/0688/2019
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hans-Thoma-Straße 38
Bauvorbescheid: Abbruch mehrerer Gebäudeteile und Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Grundstück: Hans-Thoma-Straße 38, Langensteinbach, Flst.Nr. 6749/1, 6749/3
Vorlage: 60/0703/2019
- 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pfinztalstraße 18
Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage
Grundstück: Pfinztalstraße 18, Ittersbach, Flst.Nr. 1380
Vorlage: 60/0714/2019
- 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bockstalstraße 98
Bauantrag: Erweiterung eines Einfamilienhauses
Grundstück: Bockstalstraße 98, Mutschelbach, Flst.Nr. 1723
Vorlage: 60/0715/2019
- 3.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wiesenstraße 14
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (5 WE) mit Garagen
Grundstück: Wiesenstraße 14, Mutschelbach, Flst.Nr. 2116
Vorlage: 60/0719/2019

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für den Neubau des Feuerwehrhauses in Karlsbad-Ittersbach
 1. Trockenbauarbeiten
 2. Fliesenlegerarbeiten
 3. Rüttelfliesenarbeiten inkl. EstricharbeitenVorlage: 60/0716/2019
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit weiteren Kommunen
Vorlage: 60/0717/2019
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Auftragsvergaben für das zukünftige Baugebiet „Schaftrieb“
Vorlage: 60/0718/2019
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Bau von Elektroladesäulen für PKW's in der Gemeinde Karlsbad
Vorlage: 67/0720/2019
- 8 Genehmigung von Protokollen
- 9 Verschiedenes
- 10 Fragen der Zuhörer

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

OV Lörch bittet um Auskunft zum Sachstand bzgl. des am 20.04.2018 besprochenen Rückhaltebeckens vom „Steinig“-Parkplatz. Dieser wird über einen Kanal in den Bocksbach entwässert.

BM Timm bemerkt, dass es hierzu aktuell keine neuen Erkenntnisse gibt. Die Verwaltung wird diesbezüglich nachfragen.

OV Karcher erkundigt sich nach der Ampelschaltung bzgl. der Baumaßnahmen in der Hauptstraße Langensteinbach. Diese Schaltung sei sehr hinderlich für den Verkehr und zum Teil auch einfach unnötig.

HAL Kleiner gibt darüber Auskunft, dass das Problem bekannt ist und diesbezüglich auch schon mit der Baufirma gesprochen wurde. Die Ampel soll besser geschaltet und wenn nicht gearbeitet wird auch ganz ausgeschaltet werden. Man wird die Bauarbeiter noch einmal darauf hinweisen.

GR Rädle möchte wissen warum ein Stück des Gehweges an der Hauptstraße vor dem „Anker“ geteert und nicht wie der Rest gepflastert wurde.

BM Timm erläutert, dass der Gehweg an dieser Stelle Privatgrundstück ist. Es wurde versucht die Fläche die als öffentlicher Gehweg genutzt wird abzukaufen. Nachdem dies abgelehnt wurde, wurde dem Privatmann ein Angebot der Firma übermittelt für die Pflasterung der Fläche. Nachdem dem Eigentümer dieses Angebot zu teuer war wurde von der Firma nachgebessert, dies wurde aber immer noch als nicht akzeptabel angesehen. Es wurde erwartet, dass die Gemeinde diese Kosten mitträgt, nachdem es sich aber um Privatflächen handelt und kein Ergebnis über den Verkauf erzielt werden konnte, kann die Gemeinde nicht Privatflächen pflastern. Man ist weiterhin bereit die Verkehrsfläche zu erwerben, hierzu müssen aber noch weitere Gespräche geführt werden, daher wurde das Stück zunächst geteert um bis zum Beginn der Baumaßnahme L 623 diese Baustelle zu beenden.

OVin Günther merkt an, dass die Löcher in der Gotenstraße geschlossen wurden ist gut, sie bittet aber darum den Versatz in der Straße noch nachzubessern. BM Timm bejaht dies.

GR Hartmann möchte über den Sachstand zum Rückhaltebecken „Fröschlesberg“ und Lärmgutachten A8/ Mutschelbach informiert werden.

AL Dr. Rösch gibt Auskunft, dass die Planunterlagen für das Rückhaltebecken demnächst erwartet werden und der Bau im September dieses Jahres geplant ist.

BM Timm erklärt, dass das Lärmgutachten mittlerweile vorliegt und in Kürze hierüber eine Besprechung mit dem bisherigen Gesprächskreis stattfindet um dann den Gemeinderat zu informieren.

OV Karcher bittet darum, die Absperrung und Verkehrssicherung rund um den Kran zum Bauvorhaben in der Karlsruher Straße 15 in Spielberg zu prüfen. Er ist bereits mehrfach angesprochen worden, die verkehrliche Situation sei sehr gefährlich.

BM Timm gibt an, dies abzuklären und bittet darum solche akuten Angelegenheiten direkt beim Rathaus zu melden und nicht bis zur nächsten Sitzung zu warten.

GR Rädle erinnert daran, dass vor dem Bau des neuen Jugendzentrums zwischen dem Areal und dem Sportgelände des SV Langensteinbach ein Zaun bestand, dieser musste bei Bau entfernt werden. Mittlerweile ist es wohl so, dass bei Veranstaltungen des „Juze“ das Sportgelände mitgenutzt wird. Er fragt daher ob es möglich wäre, den Zaun wieder zu errichten.

BM Timm nimmt die Anregung zu Kenntnis und erklärt, dass man die Sachlage prüfen und gegebenenfalls handeln wird.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Weilermer Straße 6 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und Stellplätzen Grundstück: Weilermer Straße 6, Ittersbach, Flst.Nr. 271 Vorlage: 60/0674/2019/1

Frau Reuter erläutert die Sachlage zum Bauvorhaben „Weilermer Straße 6“. Über das Vorhaben wurde bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses am 13.03.2019 beraten und letztlich aufgrund der Trauffhöhe und der hohen GRZ abgelehnt. Näheres zum Sachverhalt kann der Vorlage Nr. 60/0674/2019 entnommen werden.

Die Planung wurde nun dahingehend verändert, dass zum einen das Dachgeschoss umgestaltet wurde. Die bisher geplante Penthousewohnung mit Dachterrasse wurde durch ein „normales“ Dachgeschoss mit Satteldach ersetzt. Dementsprechend wurde die Traufhöhe deutlich abgesenkt. Diese fügt sich nun in die nähere Umgebungsbebauung ein. Der Baukörper wirkt nicht mehr dreigeschossig sondern zweigeschossig.

Zum anderen wurde eine Umplanung der Außenanlage vorgenommen. Dem Bauherr ist es nun möglich 9 Stellplätze bei 6 Wohneinheiten vorzuweisen.

Bei der Berechnung der Grundflächenzahl werden grundsätzlich auch alle Nebenanlagen und versiegelte Flächen mit berechnet. Die Stellplätze sollen bei diesem Vorhaben mit versickerungsfähigem Material errichtet werden. Die versiegelten Flächen sind nunmehr vergleichbar mit dem Nachbargrundstück „Weilermer Str. 8/1“.

Das Vorhaben wurde am 08.04.2019 im Ortschaftsrat besprochen. O.Vin Christmann berichtet, dass die neue Planung vom OR mehrheitlich positiv bewertet wurde.

Die Verwaltung hat gegenüber diesem Vorhaben nun keine Bedenken mehr und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pforzheimer Straße 6
Bauantrag: Errichtung von einer beleuchteten Werbetafel
Grundstück: Pforzheimer Straße 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 126/1
Vorlage: 60/0677/2019/1**

Das Bauvorhaben wurde bereits im Ausschuss am 13.02.2019 beraten (siehe Vorlage Nr. 60/0677/2019). Das Gemeindeeinvernehmen wurde versagt.

Das Landratsamt bittet die Gemeinde die Entscheidung das Gemeindeeinvernehmen zu versagen zu überdenken. Sowohl aus Sicht der Polizei als auch aus Sicht des Amtes für Straßenverkehr, Ordnung und Recht bestehen aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Das Bauvorhaben ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Die Argumentation der Verwaltung zur Verunstaltung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 LBO ist wohl nicht haltbar. Sollte die Gemeinde bei Ihrer Entscheidung bleiben, ist davon auszugehen, dass das Landratsamt das Gemeindeeinvernehmen ersetzen wird.

Aufgrund der in unmittelbarer Nähe einmündenden Hirtenstraße, der Querung ohne Zebrastreifen über die Pforzheimer Straße und der unmittelbaren Nähe des Kreisverkehrs kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden, dass hier von Seiten des LRA keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Die Verwaltung hält daher an der ablehnenden Hal-

tung fest und empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt das Gemeindeeinvernehmen zu dem Bauvorhaben nicht zu erteilen.

BM Timm unterstreicht noch einmal die ablehnende Haltung der Verwaltung gegenüber dem geplanten Vorhaben.

GR Haas kann dem nur zustimmen. Es liegt hier eine sehr unübersichtliche Verkehrsstelle vor, die Gemeinde sollte in dieser Angelegenheit standhaft bleiben.

Auch GR Rädle vertritt die Auffassung der Verwaltung. Weiter ist er der Ansicht, dass das Landratsamt wohl das Ortsbild „verschandeln“ will. Ja, es liegt ein Mischgebiet vor, aber eine solche Werbeanlage ist an dieser Stelle deplatziert.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hält an dem bisherigen Beschluss fest und erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem Vorhaben nicht. Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 59
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Umnutzung einer Scheune
zu Wohnraum
Grundstück: Speicherstraße 59, Langensteinbach, Flst.Nr. 385/3
Vorlage: 60/0688/2019

Frau Reuter erläutert zunächst kurz die Rahmenbedingungen zu dem Bauvorhaben.

Die Entscheidung zur Erteilung des Gemeindeeinvernehmens nach § 36 BauGB ist bei Bauvorhaben über 3000 m³ Raumvolumen nach der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsbad dem Gemeinderat zugeordnet. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2019 wurde die Entscheidung zur Wahrung der durch die Landesbauordnung (LBO) vorgegebenen Fristen an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt übertragen. Das Vorhaben wurde am 28.03.2019 im Ortschaftsrat Langensteinbach vorberaten.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich bei dem Bauvorhaben um ein 6-Familienwohnhaus und einem Stellplatz pro Wohneinheit im vorderen Bereich des Grundstücks.

Es ist vorgesehen das bestehende Wohnhaus an der Straße abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen, die Scheune soll in ihren Grundzügen erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Der Gebäudekomplex ist damit auch weiterhin in zwei Teile untergliedert. Das gesamte Gebäude ist mit zwei Vollgeschossen und Satteldach geplant. Die Firsthöhe (FH) beträgt sowohl im vorderen Teil, als auch im hinteren Teil 11,68 m. Damit wird das geplante Gebäude etwas höher als die Nachbarbebauung (11,25 m und 11,42 m). Dies ist aber aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Durch den Umbau im Bestand im rückwertigen Teil des Grundstücks und auch mit dem Neubau im vorderen Teil fügt sich der Gesamtkomplex nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein.

Die Überprüfung der Abstandsflächen und sonstiger bauordnungsrechtlicher Vorschriften obliegt der Zuständigkeit des Landratsamtes.

Der Ortschaftsrat hat das Vorhaben in seiner Sitzung am 28.03.2019 abgelehnt und empfiehlt eine Änderung der Planung dahingehend, dass nur noch 4 Wohneinheiten bei weiterhin 6 Stellplätzen errichtet werden. Man ist der Ansicht, dass die Bebauung zu massiv ist. Frau OVin Günther weist darauf hin, dass besonders die verkehrliche Situation in der Speicherstraße sehr angespannt ist, das Baugrundstück befindet sich an einer sehr engen Stelle, man befürchtet starke Beeinträchtigungen hinsichtlich der Parksituation.

GR Rohrer erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Sachstand zum Thema „Stellplatzsatzung“

BM Timm erklärt, dass hier schon Gespräche geführt wurden, der Antrag wird bearbeitet. Es handelt sich hier um ein sehr komplexes Thema, ein Fachbüro zur Ausarbeitung wird derzeit gesucht.

BM Timm formuliert den Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinkommen zu dem beantragten Bauvorhaben mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen.

**zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hans-Thoma-Straße 38
Bauvorbescheid: Abbruch mehrerer Gebäudeteile und Neubau eines
Wohnhauses mit Garage
Grundstück: Hans-Thoma-Straße 38, Langensteinbach, Flst.Nr. 6749/1,
6749/3
Vorlage: 60/0703/2019**

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Sauweid-, Ent- und Badwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach. Die GRe Müller und Höger sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Geplant ist ein Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses. Anschließend sind die Erweiterung und der Neubau des Gebäudes zum Einfamilienwohnhaus mit Büroräumen geplant. Im Kellergeschoss soll eine Garage entstehen. Zusätzlich sind noch fünf Stellplätze geplant.

Gegenüber den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes sind Befreiungen für

- a) die Überschreitung der max. Gebäudelänge (21 m anstatt 20 m)
- b) Dachform (Flachdach anstatt Satteldach)
- c) Höhenentwicklung

notwendig.

Im Bestand sind zahlreiche Überschreitungen der Gebäudelänge von 20 m vorhanden. Ebenso sind die Festsetzungen zur Geschossigkeit, der Traufhöhen bzw. Kniestockregelungen des B-Plans überschritten worden.

Der Bebauungsplan ist alt. Die Baulinien und der überwiegende Teil der getroffenen Festsetzungen wurden bei der Genehmigung der bestehenden Nachbargebäude offensichtlich nicht beachtet. Insoweit ist fraglich, ob der B-Plan (in diesem Umfeld) als obsolet anzusehen ist. Es ist aus Sicht der Bauverwaltung eher davon auszugehen, dass die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB erfolgen müsste.

Die Höhenabwicklung des Bestandes und der Neubauplanung ist in einer Straßenabwicklung im Anhang dargestellt.

Das Bauvorhaben wurde am 28.03.19 durch den OR Langensteinbach beraten.

Der Ausschuss wolle grundsätzlich diskutieren, ob in diesem Bereich – abweichend von den Bebauungsplanfestsetzungen und den bisherigen im Gebiet bestehenden Dachformen – ein Flachdachgebäude zugelassen werden soll und sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Frau Ovin Günther gibt darüber Auskunft, dass sich für den OR zunächst noch einige offene Fragen stellen, z.B. nach möglichen Mitarbeitern in den Büroräumen und den damit verbundenen Stellplätzen. Diese Fragen konnte von der Verwaltung beantwortet werden. Es wird absehbar keine Mitarbeiter im Gebäude geben, damit ist die Anzahl der Stellplätze vertretbar. Bzgl. der Überschreitung der Festsetzungen der Gesamtlänge und des Flachdachs hat der OR mehrheitlich keine Einwendungen, denn auch langfristig sollte man sich hier offen gegenüber neuen Bauformen zeigen.

GR Haas erinnert daran, dass man auch in Spielberg in der Dobelstraße zunächst skeptisch gegenüber einem Vorhaben mit Flachdach war, dieses hat sich aber gut in das Ortsbild eingefügt. Die SPD-Fraktion keine Bedenken und zeigt sich auch offen gegenüber neuen Bauformen.

GR Rädle gibt zu bedenken, dass hier eigentlich ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Er fragt sich was ein solcher Bebauungsplan noch wert ist, wenn man sich so massiv über Festsetzungen hinweg setzt. Ein Flachdach statt Satteldach ist eine Befreiung mit einer anderen Dimension, denn nur z.B. die 21m statt 20m Gesamtlänge. Er ist der Ansicht, dass hier ein Tor aufgemacht wird für zu viele massive Befreiungen bestehender Bebauungspläne. Darüber sollten sich die Gemeinde und die Verwaltung grundsätzlich Gedanken machen.

BM Timm schließt sich den Bedenken von GR Rädle an, auch er sieht das Vorhaben, besonders das Flachdach, mit Blick auf den Bebauungsplan und die Befreiung skeptisch.

OV Karcher geht noch einmal auf das Beispiel aus Spielberg von GR Haas ein. In diesem Fall handelte es sich um unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB, dabei ist die Dachform nicht entscheidend zumal es schon Beispiele zu Flachdach in der Umgebung gab.

Anhand der vorgetragenen Anregungen formuliert BM Timm den Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt eine Befreiung für die Überschreitung der Gesamtlänge des Vorhabens von 21 m statt 20 m mit 12 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung. Der Ausschuss erteilt weiter eine Befreiung zur Höhenentwicklung mit 11 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen. Die Befreiung für ein Flachdach statt Satteldach wird mehrheitlich mit fünf Ja-Stimmen zu acht Gegenstimmen, ohne Enthaltungen abgelehnt.

zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pfinztalstraße 18
Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage
Grundstück: Pfinztalstraße 18, Ittersbach, Flst.Nr. 1380

Vorlage: 60/0714/2019

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Ittersbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Frau GRin Christmann ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Geplant ist der Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus. Die ursprünglich geplante Garage auf der anderen Seite wird nicht realisiert. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Problematisch an dem jetzt geplanten Standort der Garage könnte der Verlauf der zukünftig vorgesehenen Trasse für eine Weiterführung der Stadtbahnlinie S11 sein. Diese Linienführung würde nach derzeitigem Stand über den Talwiesenweg. Die Pfinztalstraße querend, zwischen den beiden Gebäuden Pfinztalstraße 18 und 20 durchgeführt.

BM Timm erklärt, dass es natürlich möglich ist, dass diese Stadtbahntrasse erst in vielen Jahren, oder Jahrzehnten errichtet wird. Daher sollte dies eigentlich kein Grund sein, den Bau dieser Garage zu verhindern. Man will aber den Bauherrn über den Sachstand informiert wissen.

GR Herrmann erkundigt sich nach den Versorgungsleitungen für das dahinter liegende Haus.

BM Timm gibt an, dass es Sache des Bauherrn ist, da privatrechtliche Belange berührt werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindecinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bockstalstraße 98
Bauantrag: Erweiterung eines Einfamilienhauses
Grundstück: Bockstalstraße 98, Mutschelbach, Flst.Nr. 1723
Vorlage: 60/0715/2019**

Frau Reuter erläutert, dass das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich von Mutschelbach liegt und daher nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Für das Bauvorhaben liegt hinsichtlich des Bauplanungsrechts ein genehmigter Bauvorbescheid vom 12.03.2018 vor.

Geplant ist die Erweiterung an ein bestehendes Wohnhaus zur Schaffung von neuem Wohnraum. Die Erweiterung ist in Richtung der Straße talseits geplant. Zudem soll eine Garage mit zwei Stellplätzen im Untergeschoss errichtet werden.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich der Kubatur und sonstigen Voraussetzungen nach Art und Maß gut in den Geländeverlauf und die Umgebungsbebauung ein.

Mit dem geplanten Anbau wird der nach Landesbauordnung notwendige Waldabstand von 30 m unterschritten. Dies gilt allerdings auch für das bereits bestehende Wohnhaus.

Die Verwaltung hat gegen das Vorhaben keine Einwendungen und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

OV Lörch gibt an, dass der OR über dieses Vorhaben nicht informiert wurde.
BM Timm erkundigt sich, ob die Pläne zunächst in den OR gegeben werden sollen.
OV Lörch verneint dies, das würde nur eine Verzögerung des Baus bedeuten.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wiesenstraße 14
Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (5 WE) mit Garagen
Grundstück: Wiesenstraße 14, Mutschelbach, Flst.Nr. 2116
Vorlage: 60/0719/2019

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten, 5 Garagen und 4 Stellplätzen.

Das Vorhaben fügt sich bzgl. der Bautiefe in die nähere Umgebung ein. Referenzobjekt ist hier das angrenzende Haus Nr. 16. Auch hinsichtlich Geschossigkeit und Kubatur gibt es vergleichbare Objekte in der näheren Umgebung. Durch die stufenförmige Planung passt sich das Vorhaben gut der Hanglage des Baugrundstücks an, somit wirkt es von der Waldenserstraße aus nicht zu massiv.

Mit einer Höhe von 221,67 m ü.NN liegt das Vorhaben rund 20 cm über dem vom angrenzenden Nachbar Nr. 16, Haus Nr. 12 auf der anderen Seite ist deutlich niedriger (217,91 m ü.NN). Haus Nr. 18 ist noch einmal 50 cm höher als das geplante Mehrfamilienhaus. Damit ist auch die Höhe des Bauvorhabens städtebaulich vertretbar.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt daher, das Gemeindeeinvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

OV Lörch weist auf die angespannte Parksituation in der Wiesenstraße hin und möchte wissen, ob eine Nachbaranhörung durchgeführt wurde.

Frau Reuter gibt Auskunft, dass die Angrenzerbenachrichtigung mit Eingang der Planunterlagen gestartet wurde, die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme läuft noch, bisher gab es eine positive Rückmeldung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für den Neu-
bau des Feuerwehrhauses in Karlsbad-Ittersbach
1. Trockenbauarbeiten

2. Fliesenlegerarbeiten
3. Rüttelfliesenarbeiten inkl. Estricharbeiten
Vorlage: 60/0716/2019

OBM Knackfuß stellt den Sachverhalt vor. Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 30.01.2019 die ersten 12 Gewerke vergeben wurden, erfolgte im zweiten Vergabeblock die Ausschreibung 8 weiterer Gewerke (Trockenbau, Estrich-, Fliesen- und Rüttelfliesenarbeiten, Schlosser/Türen, Tischler/Türen, Bodenbelags- und Malerarbeiten). Bei einer Submissionssumme von 238.877,37 € liegen die 8 Gewerke in Summe ca. 1,5 % (3.533,87 €) über der Kostenberechnung von 235.343,50 € brutto. Dies stellt angesichts der derzeitigen Marktlage im Bausektor ein gutes Ergebnis dar. In der Gewerkeübersicht/Kostenstand (siehe Vorlage Nr. 60/0716/2019) sind im Block 2 die Einzelgewerke mit Differenzbeträgen Kostenberechnung/Submission dargestellt.

1. Trockenbauarbeiten

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 10 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 12.03.2019 lagen 7 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich die Firma Lutz, Ettlingen, als preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 49.305,27 €.

Der Vergabevorschlag liegt im Rahmen der Kostenberechnung. Die vom Büro berechneten Kosten für das Gewerk Trockenbauarbeiten belaufen sich auf 57.373,50 € (brutto).

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten für den Neubau des FWH an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Lutz, Ettlingen, zu einem Bruttoendpreis von 57.373,50 € zu vergeben. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

2. Fliesenlegerarbeiten

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 14 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 12.03.2019 lagen 7 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich die Firma Brückmann, Philippsburg, als preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 49.140,93 €.

Der Vergabevorschlag liegt im Rahmen der Kostenberechnung. Die vom Büro berechneten Kosten für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten belaufen sich auf 49.140,00 € (brutto).

GR Hoffer möchte dazu wissen, ob nach Fertigstellung eine Überprüfung der Kosten gibt und warum nicht mehr Karlsbader Firmen Aufträge erhalten.

BM Timm gibt Auskunft, dass alle Firmen, die Angebote abgegeben haben, Firmen sind, die der Verwaltung bekannt sind und seriöse Angebote abgeben. Der Preisgünstigste Bieter bekommt den Zuschlag. Die Karlsbader Firmen sind auch froh, wenn Sie Aufträge von anderen Kommunen erhalten. Grundsätzlich kann bei einzelnen Positionen nachgesteuert werden, derzeit ist aber nicht bekannt, dass sich die Kosten außerhalb des Rahmens bewegen. Die Verwaltung ist erfreut, dass viele Angebote abgegeben wurden und die kalkulierten Kosten ungefähr eingehalten wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten für den Neubau des FWH an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Brückmann, Philippsburg, zu einem Bruttoendpreis von 49.140,93 € zu vergeben. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

3. Rüttelfliesenarbeiten inkl. Estricharbeiten

OBM Knackfuß erläutert näher in welchem Zusammenhang die Rüttelfliesen benötigt werden. Diese sollen aufgrund der hohen Gewichtsbelastung in der Fahrzeughalle verlegt werden. In den Fluren und Sanitärbereich wird normal gefliest, in den weiteren Aufenthaltsräumen soll ein Linoleum-Fußboden entstehen.

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 11 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 12.03.2019 lagen 7 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich die Firma Ambiente, Heilbronn, als preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 34.207,25 € inkl. 3% Nachlass.

Der Vergabevorschlag liegt über dem Rahmen der Kostenberechnung. Die vom Büro berechneten Kosten für das Gewerk Rüttelfliesenarbeiten inkl. Estricharbeiten belaufen sich auf 29.750 € (brutto).

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt den Auftrag für die Rüttelfliesenarbeiten inkl. Estricharbeiten für den Neubau des FWH an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Ambiente, Heilbronn, zu einem Bruttoendpreis von 34.207,25 € zu vergeben. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

BM Timm zeigt sich mit der Kostensituation insgesamt zufrieden.

zu 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit weiteren Kommunen Vorlage: 60/0717/2019

BM Timm gibt den Sachverhalt zusammengefasst wieder (Näheres kann der Vorlage Nr. 60/0717/2019 entnommen werden).

Für eine sachgerechte Ableitung der Wertermittlungsdaten soll auf 1.000 auswertbare Kauffälle zurückgegriffen werden können. Durch einen Zusammenschluss im südlichen Landkreis Karlsruhe mit den Städten und Gemeinden Ettlingen, Rheinstetten, Karlsbad, Malsch, Waldbronn und Marzell könnte man ein Aufkommen von ca. 1.500 Kauffällen erreichen.

Dies würde zu einer, aufgrund der neuen rechtlichen Situation erforderlichen, gesteigerten Rechtssicherheit und einer deutlichen Qualitätssteigerung der vom Gutachterausschuss ermittelten Daten führen.

Die oben genannten Städte und Gemeinden haben Mitte des Jahres 2018 das Projekt „Gemeinsamer Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe“ in einer Arbeitsgemeinschaft (AG) angestoßen.

Seither konnte man sich in dieser Runde auf einige Eckpunkte einigen:

Die Art des Zusammenschlusses soll in Form einer interkommunale Zusammenarbeit nach § 25 GKZ (IKZ) erfolgen.

Alle Kommunen wurden sich einig, dass eine IKZ auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wegen der insgesamt geringeren Komplexität – gegenüber einem Zweckverband – bevorzugt wird.

Personelle Ausstattung und Arbeitsstruktur der Geschäftsstelle soll wie folgt aussehen: Die Verkehrswertgutachten werden verwaltungsintern bereits in der Geschäftsstelle vorbereitet, sodass das Gutachterausschussgremium lediglich noch an den Besichtigungen der Bewertungsobjekte teilnimmt um sich über spezielle Eigenschaften des Gebäudes austauschen zu können. Schlussendlich berät das Gremium über den Entwurf der Geschäftsstelle und schlägt ggf. Verbesserungen oder Ergänzungen vor.

Grundlegende Voraussetzung für ein solches Modell ist, dass die Geschäftsstelle, um eigenständig Verkehrswertgutachten erstellen zu können, mit genügend fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet ist. Nur dann ist eine gleichbleibend hohe Qualität und Selbstständigkeit gesichert.

Zu vereinbaren ist des Weiteren, mit wie vielen ehrenamtlichen Gutachtern jede Stadt / Gemeinde als Vertreter in dem gemeinsamen Gutachterausschussgremium vertreten ist. Hier wurde insb. das Verhältnis der Einwohner berücksichtigt. Außerdem ist der AG wichtig, dass jede Kommune mind. 2 Vertreter im Gremium hat. Karlsbad stellt somit 3 der 19 Gutachter.

Die AG schlägt einvernehmlich die Stadt Ettlingen als Standort vor. Der Stadt Ettlingen obliegt die Personalbestellung, die Bereitstellung der Räumlichkeiten, sowie die Organisation. Die Belastungen in diesem Haushalt müssen durch Kostenerstattungen der anderen Kommunen refinanziert werden.

Aus der personellen Besetzung der Geschäftsstelle ergeben sich Personal- und Sachkosten für die übernehmende Gemeinde i.H.v. 363.620 €.

Zusätzlich fallen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses Aufwandsentschädigungen für Sitzungen an. Es wird überschlägig mit 37.000 € im Jahr gerechnet. Somit beträgt der geschätzte Gesamtaufwand ca. 400.000 €. Um die schlussendlich zu tragenden Kosten zu ermitteln, müssen allerdings die Gebühreneinnahmen entgegengerechnet werden. Bei einem Zusammenschluss wird es nur noch eine Gebührensatzung geben, die durch die übernehmende Gemeinde erlassen wird.

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer schätzen. Die Gebühreneinnahmen der Stadt Ettlingen lagen im Jahr 2018 bei durchschnittlich ca. 1725,- € je Verkehrswertgutachten. Nach einer Abfrage innerhalb der AG wird mit ca. 50 Verkehrswertgutachten im Jahr gerechnet. Dies würde Gebühreneinnahmen für Verkehrswertgutachten i.H.v. ca. 85.000 € entsprechen. Hinzu kommen noch Gebühreneinnahmen durch Bodenrichtwertauskünfte und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung.

Ziel ist, mit einer neuen Gutachterausschussgebührensatzung die anfallenden Kosten für Verkehrswertgutachten vollständig durch die Gebühreneinnahmen für die Erstellung der Verkehrswertgutachten zu decken. Die verbleibenden Kosten für die weiteren anfallenden Pflichtaufgaben der Geschäftsstelle, wie die Führung der Kaufpreissammlung, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, Bodenrichtwertauskünfte usw. können jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Allerdings kann die Aufgabe des Gutachterausschusses nur mit diesen Aufwendungen für eine gut ausgestattete Geschäftsstelle zuverlässig der im Gesetz geforderten Aufgaben nachkommen um die nötige Rechtssicherheit und Qualität zu garantieren. Die verbleibenden Kosten sollen über einen Kostenverteilungsschlüssel umgelegt werden.

Der Kostenverteilungsschlüssel soll sich zum einen aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl und zum anderen aus dem Aufwand für die einzelnen Kommunen zusammensetzen. Daher hat die AG beschlossen, den Kostenverteilungsschlüssel zu 20 % aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl und zu 80 % aus dem Verhältnis der anfallenden Kauffälle jeder einzelnen Kommune zur gesamten IKZ zusammenzusetzen.

Hieraus ergibt sich für das Beispieljahr 2017 eine Beteiligung der Gemeinde Karlsbad von 16 %.

BM Timm bekräftigt, dass die AG nur in einem Zusammenschluss die Möglichkeit sieht, das Ziel Rechtssicherheit und Qualitätssteigerung zu realisieren. Über die Gebühren und Kosten muss aber noch detailliert gesprochen werden.

GR Herrmann ist der Auffassung, dass es sich hier um eine vernünftige und gute Lösung handelt. Die Qualität des Gutachterausschusses soll gehalten, oder verbessert werden. Die Mehrkosten müssen wohl geschluckt werden.

GRin Christmann möchte wissen, wie die Gebühren festgelegt werden.

BM Timm erklärt, dass eine Gebührensatzung letztlich von der Stadt Ettlingen beschlossen wird, jedoch möchten die beteiligten Gemeinden natürlich mitsprechen, die anfallenden Kosten sollten möglichst ausgeglichen werden.

OV Kleiner wirft ein, dass private Gutachten oft zwischen 3.000 und 4.000 € lägen, gegenüber denen der Gemeinde mit rund 1.500 €. Die Differenz ist nicht nachzuvollziehen.

GR Rädle sieht in dem neuen Gutachterausschuss ein gutes interkommunales Projekt. Damit ist auch mehr Neutralität und weitere Fachexpertise gegeben. Er erkundigt sich noch nach den Kosten der Gemeinde bisher und wie sich die Zahlen der Kauffälle im Ort entwickeln.

BM Timm gibt an, dass die Kauffälle in den letzten Jahren konstant waren.

HAL Kleiner ergänzt, dass die Kosten bisher bei rund 25.000 € lagen (es gibt keine Vollzeitstelle) gegenüber rund 10.000 € Gebühren.

Auch GR Haas ist der Ansicht, dass hier eine gute Form der Zusammenarbeit gefunden wurde. Allerdings sollte über die Gebühren noch einmal ausführlich gesprochen werden, eine Steigerung der Gebühren ist angebracht.

GR Hartmann stellt noch einmal fest, dass die Stadt Ettlingen in diesem Konstrukt sehr dominant ist. Grundsätzlich sollte kostendeckend gearbeitet werden. Er hinterfragt auch die Kostenverteilung, da das Preisniveau auf dem Land niedriger als in der Stadt ist.

BM Timm entgegnet, dass beim Aufwand eines Gutachtens kein Unterschied entsteht, ob dies auf dem Land oder in der Stadt gemacht wird, die Gebühren richten sich dann schließlich nach dem Wert des Gutachtens.

OV Kleiner möchte wissen, ob es sich bei dem Gutachterausschuss um eine Pflichtaufgabe, oder eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt.

BM Timm gibt an, dass es eine Pflichtaufgabe ist.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt spricht dem Gemeinderat folgende Empfehlung aus:

- I. Der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Südlicher Landkreis Karlsruhe“ und damit der Übertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses wird zugestimmt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und die Erfüllung der Aufgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses zu erarbeiten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Auftragsvergaben für das zukünftige Baugebiet „Schaftrieb“
Vorlage: 60/0718/2019

Herr Guthmann erläutert den Sachverhalt. Die KiB Pforzheim (Ges. f. Kommunalentwicklung und Integrierte Baulanderschließung) ist durch Planungskostenvertrag vom 27.01./19.02.2010 i.d.F. vom 10.11.2016 mit der Baulandentwicklung für das Gebiet „Fröschgärten/Schaftrieb“ beauftragt.

Inzwischen wurde im April 2018 die Baulandumlegung eingeleitet und diverse Planungsaufträge ausgelöst. Um im Verfahren weiter voran zu kommen, ist die Beauftragung der Baulandumlegung an ein Vermessungsbüro erforderlich.

Die KiB hat ein Angebot des Vermessungsbüro Stieler + Stieler, Birkenfeld vorgelegt.

Gemäß Vergabevorschlag der KiB sollen zunächst die Erstellung des Bestandsverzeichnisses mit einem Auftragsvolumen von 13.700 € netto (16.300 € brutto) beauftragt werden. Die geschätzten Kosten des Umlegungsverfahrens belaufen sich auf ca. 109.000 € brutto. Hinzu kommen die Kosten für die Fortführung des Liegenschaftskatasters beim Vermessungsamt in Höhe von ca. 13.800 €.

Es ist beabsichtigt die Abmarkung der Grundstücke nach Abschluss des Verfahrens (Kosten geschätzt ca. 56.000 € brutto) separat zu beauftragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt dem Vergabevorschlag der KiB zu folgen und die Zustimmung zur vorgesehenen Beauftragung der Vermessungsbüros Stieler + Stieler GbR mit der Baulandumlegung (zunächst die Erstellung des Bestandsverzeichnisses) zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der Vermessungsbüros Stieler + Stieler GbR mit der Baulandumlegung (zunächst die Erstellung des Bestandsverzeichnisses). Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Bau von Elektroladesäulen für PKW's in der Gemeinde Karlsbad
Vorlage: 67/0720/2019

AL Dr. Rösch fasst den Sachverhalt zusammen. (Näheres kann der Vorlage 67/0720/2019 entnommen werden). Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind für den Bau von Elektroladesäulen 72.000 € eingestellt. 29.000 € sind als Bundeszuschuss eingeplant.

In der ersten Stufe sind folgende drei Standorte für Doppelladesäulen (jeweils eine Säule mit zwei Ladepunkten) geplant:

- Rathausplatz Langensteinbach (Höhe Hauptstraße 15)
- Rathausplatz Spielberg (Rathausplatz 1)
- Wendeschleife Ittersbach (Untere Grabenäcker)

Für diese Standorte liegen Angebote der EnBW vor. Laut Angebot der EnBW kostet eine Doppelladesäule 12.792,50 € (drei Standorte 38.377,50 € brutto). Hinzu kommt der Stromanschluss für die jeweiligen Standorte in Höhe von 10.739,75 € brutto. Entsprechend der vorliegenden Angebote fallen in der ersten Stufe insgesamt 49.117,25 € brutto an. Die erste Stufe des Ausbaus der Ladeinfrastruktur wird vom Bund mit 17.098,00 € gefördert.

Im Januar 2019 wurde im Ältestenrat der Gemeinde Karlsbad der Ausbau der Elektromobilität in Karlsbad thematisiert. Es bestand der Wunsch von weiteren Ladesäulen in den beiden fehlenden Ortschaften und zusätzlich ein Standort im Industriegebiet in Ittersbach. In Vorbereitung sind folgende weitere Standorte:

- Rathausplatz in Auerbach
- Rathaus Mutschelbach/Bergstraße
- Industriegebiet Ittersbach (Descostrasse gegenüber der Filiale Nussbaumer)

Für diese drei weiteren Standorte hat die EnBW ein Angebot in Höhe von 47.909,40 € für die Ladesäulen und zusätzlich für die Stromzuleitung in Höhe von 20.530,81 € erstellt. Damit werden für die zweite Stufe des Ausbaus 68.440,21 € benötigt.

Die Stadtwerke Ettlingen bauen zur Zeit ein Carsharingsystem mit Elektrofahrzeugen auf und würden zwei E-Mobile für Karlsbad vorsehen. Die Stadtwerke bestehen darauf, dass die Fahrzeuge in Ortschaften stationiert werden, die keinen Stadtbahnanschluss haben. Das würde für Karlsbad bedeuten, die E-Fahrzeuge würden in Auerbach und Mutschelbach stehen. Die Abrechnung mit den privaten Nutzern wird zu 100 % von den Stadtwerken übernommen. Insoweit sieht die Verwaltung diesen Vorschlag als umsetzbar an und wird diesbezüglich die weitere Vorgehensweise mit den Stadtwerken Ettlingen abstimmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dann ein Ladepunkt der o.g. Säulen für das E-Fahrzeug dauerhaft freigehalten werden muss.

Die Gasversorgung Pforzheim Land hat der Gemeinde unlängst ein Angebot gemacht, drei bis sechs Ladesäulen auf ihre Kosten zu erstellen und zu betreiben. Diese Konzeption ist aber noch nicht abschließend ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, dass zunächst die zweistufige Gemeinde-Konzeption mit der EnBW und der entsprechenden Bundesförderung umgesetzt werden sollte. Falls dann noch weiterer Ausbaubedarf erkannt wird, kann danach das GVP-Angebot umgesetzt werden.

Die geplanten Ladesäulen der EnBW können mit freiem W-Lan oder LTE kombiniert werden. Die Verwaltung schlägt vor, zuerst an einem oder zwei Standorten mit einer hohen Besucherfrequenz eine W-LAN freie Zugänglichkeit zu schaffen um einen gewissen Überblick über die Nachfrage zu ermitteln. Danach könnte über weitere Standorte entschieden werden. Als Vorschlag würde der Standort am Rathaus in Karlsbad – Langensteinbach sowie im Gewerbegebiet in Karlsbad-Ittersbach gesehen. Langfristig bei einer entsprechenden Nachfrage strebt die Gemeinde dies an allen geplanten Standorten an. Pro Standort verursacht dies einmalige Kosten in Höhe von 600 €/Standort und monatliche Kosten in Höhe von 29 €/Standort für freies W-Lan oder 49 €/Standort für freies LTE. Die technische Machbarkeit und Umsetzung wird zur Zeit mit der EnBW geklärt.

BM Timm ergänzt, dass, wenn das Carsharing in Auerbach und Mutschelbach an den vorgesehenen Standorten nicht angenommen wird, auch die Verlegung möglich ist.

GR Herrmann spricht noch einmal den Antrag der Freien Wähler auf freies W-Lan an allen Rathäusern an. Dies sollte umgesetzt werden.

GRin Christmann findet das vorgestellte Projekt grundsätzlich gut. Nur die Standorte sollten noch einmal geprüft werden. Es erschließt sich ihr nicht warum zum einen ein Standort an der Bahn gewählt wurde und zum anderen an einem Rathaus. Besonders auch der Standort an der Wendeschleife in Ittersbach sollte geprüft werden. Der Park & Ride Parkplatz in Ittersbach befindet sich am Bahnhof, es wäre sinnvoll auch dort die Ladestation anzubringen.

BM Timm entgegnet, dass es hierzu bestimmte Vorgaben der EnBW für eine möglichst kostengünstige Erstellung der Ladesäulen gibt. Völlig frei in der Planung ist man nicht. Die Standorte wurden sorgfältig ausgewählt.

GRin Dr. Schelp möchte wissen wie die Abrechnung der Ladung erfolgt und wie die Kostenkalkulation ist.

AL Dr. Rösch gibt an, dass der Strom mit der EnBW abgerechnet wird, die W-Lan Kosten liegen zu 100% bei der Gemeinde.

BM Timm ergänzt, dass bzgl. der W-Lan Kosten zunächst nur W-Lan am Rathaus Langensteinbach und im Industriegebiet ermöglicht werden soll, anschließend wird die Nutzung ausgewertet und über eine weitere Planung nachgedacht.

GR Rädle weist auf die laufenden Kosten hin. Hier fallen zusätzlich durch Servicevertrag 70€ im Monat an. Dies sollte beachtet werden.

AL Dr. Rösch widerspricht dem nicht. Ja, es kostet Geld, aber es handelt sich um eine gute Investition in die Zukunft.

GR Rohrer findet die Konzeption auch grundsätzlich begrüßenswert. Er stört sich daran, dass es nur ein Angebot der EnBW gibt und fragt nach Alternativen. Zudem möchte er wissen, warum in der ersten Stufe eine Ladesäule rund 12.000 € kostet und in der zweiten Runde 15.000 €.

BM Timm erklärt, dass es sich bei der ersten Ausbaustufe um ein altes Angebot handelt, wie üblich wurde es nun bei einem weiteren Angebot teurer. Das Angebot wurde der Marktlage angepasst. Es gibt sicher auch andere Anbieter für solche Elektroladesäulen. Die EnBW ist aber ein guter und zuverlässiger Partner. Die Angebote sind in Ordnung.

GR Haas gibt an, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag zustimmen wird, man muss in die Zukunft investieren. Auch er findet es schade, dass es keine Vergleichsangebote gibt, aber ja, mit der EnBW hat man einen guten Partner an der Seite. Auch die zwei W-Lan Standorte finden von der SPD Unterstützung.

GR Hartmann pflichtet bei, dass gerade für Heranwachsenden W-Lan am Bahnhof am sinnvollsten wäre, dort wird gewartet und das Smartphone benutzt. Er möchte noch wissen, ob man andere Preise erzielen könnte, wenn sich mehrere Kommunen zusammenschließen.

HAL Kleiner verneint dies. Ein solches Projekt können Kommunen nur eigenständig anpacken. Größere Kommunen können andere Preise erzielen, da sie meist mit ihren eigenen Stadtwerken einen Partner haben. Dass die Ladesäulen funktionieren und die Abrechnung zuverlässig ist, kann nur über ein großes Unternehmen gewährleistet werden.

OV Kleiner gibt an, dass die OV von Mutschelbach und Auerbach mit der Herangehensweise nicht zufrieden sind. Die Standorte wurden nicht ausreichend abgesprochen. Die Kosten sollten klein gehalten werden. Daneben sollte ein zusätzliches Carsharing-Angebot eingeholt werden.

OV Lörch fragt weiter, warum Auerbach und Mutschelbach in der ersten Stufe nicht berücksichtigt werden.

BM Timm entgegnet, dass alles ausführlich auch in den Oren besprochen wurde. Für die erste Stufe wurden die meist frequentierten Orte ausgewählt, dafür erhält man eine Förderung. Die nächste Förderung steht noch aus, danach werden weitere Stationen errichtet. Es besteht aber natürlich die Absicht alle Ortsteile bestmöglich zu versorgen.

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt gibt den Bau der ersten drei Ladesäulen kombinierbar mit frei zugänglichem W-Lan oder LTE an die EnBW GmbH zum Preis von 49.117,25 € in Auftrag. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 8 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2019 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 9 Verschiedenes

BM Timm weist zunächst darauf hin, dass die Bauarbeiten an der L 623 am Montag, den 15.04.2019 beginnen. Die Straße wird ab diesem Zeitpunkt gesperrt. Die Umleitungen sollen beachtet werden.

Weiter gibt er an, dass die Untersuchung der Deponien auf der Gemarkung erfolgte. Es waren keine Auffälligkeiten festzustellen, dementsprechend gibt es derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Unterlagen dazu können bei AL Dr. Rösch eingesehen werden.

Als dritten Punkt teilt er der Versammlung mit, dass sich die AG SSK (Sanierung Schulzentrum Karlsbad) zum ersten Mal am Montag, den 15.04.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus Spielberg trifft. Es geht um die Vergabe der Mietcontainer. Die Einladung mit Tagesordnung dazu erfolgt schnellstmöglich.

zu 10 Fragen der Zuhörer

OR Denninger möchte eine Auskunft über die Vergaberegungen bei der Gemeinde. Hierzu interessiert ihn besonders die Vergaben in TOP 6 und 7.

BM Timm erklärt, dass bzgl. der Vergabe in TOP 7 festgesetzte Gebührensätze zum Tragen kommen. Weitere Angebot müssen daher nicht eingeholt werden. Bei TOP 7 handelt es sich um keinen sehr hohen Betrag und vermutlich auch keine große Differenz bei anderen Angeboten, daher ist es nicht nötig auf andere Angebote zurückzugreifen.

OR Denninger fragt sich warum dann die vielen kleinen Ausschreibungen beim FWH Ittersbach notwendig sind.

BM Timm gibt an, dass diese Ausschreibungen Pflicht nach der VOB sind.

HAL Kleiner ergänzt, dass es bzgl. Vergaben verschieden Vorschriften gibt. Es ist entscheidend in welchem Sektor (z.B. beim Bau) man sich bewegt.

Im Nachgang an die Sitzung möchte GRin Dr. Schelp noch auf das Erscheinungsbild im Ort hinweisen. Sie bittet um Prüfung des Platzes hinter der alten Schule im Ortskern von Ittersbach. Er ist sehr verdreckt und auch das Pflaster und die Baumeinfassungen befinden sich insgesamt in einem schlechten Zustand. Weiter weist sie darauf hin, dass nach der Rodung des Hanges am Industriegebiet Ittersbach man sehr viel Einsicht auf die Rückseite des Bauhofes nehmen könnte. Der Bauhof sehe vom Blick der Straße furchtbar und unordentlich aus. Sie bittet um Klärung.

AL Dr. Rösch erklärt, dass man sich den Platz in Ittersbach anschauen wird und bzgl. des Bauhofes mit den entsprechenden Kollegen gesprochen wird.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson